

Medienmitteilung Schuldenbremse

Thema	Schuldenbremse soll auch für Sozialwerke gelten
Für Rückfragen	Martin Bäumle, Mobile +41 79 358 14 85 Thomas Weibel, Mobile +41 78 602 13 57
Absender	Grünliberale Partei Schweiz, Postfach 367, 3000 Bern 7 eMail schweiz@grunliberale.ch , www.grunliberale.ch
Datum	12. März 2009

Schuldenbremse soll auch für Sozialwerke gelten

Die glp unterstützt die Erweiterung der Schuldenbremse. Für die Grünliberalen ist zentral, dass die Ausgaben und Einnahmen des Bundes im Gleichgewicht bleiben. Dank der heute im Nationalrat beschlossenen Ergänzung werden in Zukunft auch die ausserordentlichen Ausgaben erfasst. Mit der Amortisationsfrist von 6 Jahren wird der Tatsache Rechnung getragen, dass diese teilweise hohen Schwankungen der Ausgaben oder Einnahmen über mehrerer Jahre amortisiert werden können.

Die Grünliberalen wünschen hingegen auch eine Ausdehnung der Forderung nach finanzieller Ausgeglichenheit auf die Sozialwerke, welche ebenfalls langfristig im Gleichgewicht zu halten sind. Sie werden dazu einen Vorstoss einreichen, damit die Debatte um die Schuldenbremse jetzt nicht zusätzlich belastet wird. Die Ausgeglichenheit soll auch für AHV, IV, ALV und EO gelten.

Die Schuldenbremse (Artikel 126 Absatz 1 der Bundesverfassung) – vom Volk mit rund 80 % Ja angenommen - verlangt zwingend eine Regelung auch für den ausserordentlichen Haushalt. Dort heisst es: „Der Bund hält seine Ausgaben und Einnahmen auf Dauer im Gleichgewicht“, ohne eine Unterscheidung zwischen gewöhnlichen und aussergewöhnlichen Ausgaben zu machen. Erst mit der Ergänzungsregel wird das Werk vollständig. Sonst besteht die Gefahr, dass gewisse Ausgaben zunehmend ausserordentlich beschlossen werden.

Mit der Frist für die Amortisation von 6 Jahre wird bei den neu betroffenen ausserordentlichen Ausgaben dem Umstand Rechnung getragen, dass diese teilweise erheblichen Ausgaben oder Einnahmen nur über eine längere Zeit amortisiert werden können. Die Grünliberalen wollen aber weder längere Fristen (z.B. von 10 Jahren) noch kürzere Fristen (z.B. von 4 Jahren), so wie das heute von den Minderheiten links und rechts gefordert wurde.

Ein analoger neuer Fall wie die Pflichtwandelanleihe für die UBS würde in Zukunft – jedoch für die UBS-Anleihe nicht rückwirkend – unter die Ergänzungsregel fallen und wäre somit innert 6 Jahren zu amortisieren. Der Bund könnte dabei auf die Konjunkturlage Rücksicht nehmen. Ab dem Zeitpunkt der Zeichnung stünden dafür praktisch acht Jahre zur Verfügung. Am Beispiel UBS hiesse dies: Die Wandelanleihe wurde 2008 beschlossen. Zum ersten Mal würde sich die Frage der Amortisation bzw. Wertberichtigung erst im Budget 2010 stellen. Für die Pflichtwandelanleihe erhält der Bund so oder so einen Gegenwert (Rückzahlung oder Aktien), so dass die Amortisation auch mit dem neuen Instrument gewährleistet wäre. Mit der Ausnahmeregelung in Art. 17b 2 bis kann das Parlament zudem in Spezialfällen die Frist erstrecken.

Gleichgewicht auch bei den Sozialwerken

Die Grünliberalen wünschen eine Ausdehnung der Forderung nach Ausgeglichenheit bei den Sozialwerken, welche ebenfalls langfristig im Gleichgewicht zu halten sind. Sie werden dazu in der laufenden Session einen Vorstoss einreichen, damit die Debatte um die Schuldenbremse jetzt nicht zusätzlich belastet wird. Die Ausgeglichenheit soll auch für AHV, IV, ALV und EO gelten. Der Bundesrat soll Lösungen präsentieren, wie dies bei der Schuldenbremse sinnvoll ergänzt werden könnte und er soll entsprechende Massnahmen und Fristen vorschlagen (siehe auch den Vorstoss von Thomas Weibel in der Beilage).